

Fortbildungsveranstaltung "Weinseminar" am 02. September 2016 in Grano

Am 02.09.2016 fand das dritte Weinseminar in der jetzt fertig gestellten Weinscheune des Gubener Weinbau e.V. in Grano statt.

Mit dem Vortrag "Kennzeichnung von Wein" stiegen wir in die Materie theoretisch ein. Cerstin Hennig vom Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz erläuterte die Rechtsgrundlagen, das Weinbezeichnungsrecht, die obligatorischen Angaben, die Qualitätsstufen, das Verhältnis LMIV und Weinbezeichnungsrecht, die Angaben im Ausschank und stellte dies an Beispielen anschaulich dar.

Karl-Heinz Schmolke vom Gubener Weinbau e.V. übernahm den praktischen Teil der Fortbildung. Auf dem Weinberg in Grano "Am langen Rücken" erläuterte er uns die Arbeiten im Weinberg. Auf einem Hektar werden hier 4600 Rebstöcke durch die Mitglieder des Vereins bewirtschaftet. Angebaut werden elf Rebsorten, welche sortenrein im eigenen Weinkeller gekeltert werden.

Sehr aufwendig ist die Pflege der Weinreben - regelmäßig Geize und Triebe entfernen, die Trauben frei schneiden um eine gute Lüftung zu gewährleisten und vieles mehr.

Nach der Bestimmung des Lesezeitpunktes (Prüfung der Säure und des Öchslegrades) werden die Trauben sortenrein gelesen und sofort verarbeitet.

Dies schauten wir uns im Weinkeller in der Weinscheune an. Karl-Heinz Schmolke erläuterte uns die einzelnen Schritte und die dazu eingesetzten Maschinen und Geräte.

Im Kellerbuch erfasst der Kellermeister die Mengen und dokumentiert alle Schritte der Weinherstellung.

Bei einer Weinprobe wurde der Geschmack der sortenrein gekelerten Rebsorten probiert, hier zum Beispiel Phönix, Grauburgunder, Regent rosè, Acolon, Regent im Holzfass gereift.

Eine Empfehlung von Karl-Heinz Schmolke - "Weiße Weine trinkt man jung und frisch."

Carola Nitschke, Lebensmittelkontrolleurin im Landkreis Spree-Neiße stellte uns in Ihrem Vortrag die fünf Weingebiete im Landkreis Spree-Neiße vor und erläuterte uns den Vorgang der Verbringung von Trauben in ein anderes Bundesland und die dafür notwendigen Begleitdokumente. Eine Kontrolle vor Ort durch die zuständige Behörde erfolgt bei jeder Verbringung.

Diana Born